



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0005

### Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall, Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude

---

#### Beschluss Nr. 0093

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenszenarien die Umsetzung des Konzeptes für den Katastrophenschutz in Hessen durch die untere Katastrophenschutzbehörde (3706) erforderlich ist.
  - 1.2 die Bewältigung der Folgen von Krisen, wie eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles in der Verantwortung der Stadt Wiesbaden liegen und dazu der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
  - 1.3 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
  - 1.4 im Krisen-/Katastrophenfall die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz (HBKG) in Verbindung mit den Planungsvorgaben gem. Kap. 4 Sonderschutzplan Betreuungsdienst erforderliche Mindestmenge von 26 geeigneten Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von jeweils 50 Personen noch nicht vorhanden ist.
  - 1.5 zur Einrichtung der entsprechenden Betreuungsplätze insgesamt 26 städtische Gebäude ertüchtigt werden müssen, vorzugsweise Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen. Hierfür wird in 2023/24 eine Generalplanung erstellt.
  - 1.6 für die Umsetzung der Generalplanung ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt wird. Das erforderliche Budget wird von den beteiligten Ämtern auf Basis der Generalplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt.
  - 1.7 für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung 22.000 € pro Liegenschaft angesetzt werden (insgesamt 600.000 €), für die Maßnahmen zur Umsetzung werden ca. 1.500.000 € pro Liegenschaft als maximales Budget veranschlagt.

- 1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist.
  - 1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.
  - 1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung und die Umsetzung.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Beschlussfassung für die Haushaltsjahre 2024/2025 bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zurückgestellt wird;
  - 2.2 von den budgetverantwortlichen Ämtern zu prüfen ist, inwieweit Instandhaltungsbudgets der Ämter 10, 52 und 40 vorhanden sind, die für die Aufbereitung der Betreuungseinrichtungen verwendet werden können;
3. Der Magistrat wird gebeten, bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Neubau- und Sanierungsprojekte, wie z.B. das Bürgerhaus Sonnenberg oder das Bürgerhaus Kastel/Kostheim, in die Prüfung prioritär miteinzubeziehen, um teure Umplanungen oder Alternativstandorte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

(antragsgemäß Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit 12.09.2023 BP 0080)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Christa Gabriel  
Vorsitzende